

Richtlinien für die Ausstattung von Fahrschulen mit Lehrmitteln

Vom 20. November 2003
(VkBf. S. 785)

Für die nach § 11 Abs. 1 Nr. 6 FahrIG und § 4 DV-FahrIG vorgeschriebenen Lehrmittel gelten folgende Mindestanforderungen:

1. Magnettafel, Schreibtafel oder andere Visualisierungsmöglichkeiten

In Unterrichtsräumen muss mindestens eine Magnettafel oder eine Schreibtafel oder eine andere Visualisierungsmöglichkeit vorhanden sein.

2. Anschauungsmaterial

Zur Darstellung des Lehrstoffes müssen wahlweise Modelle, Lehrtafeln, Sichtfolien, Video- oder andere Filme, Diapositive, elektronische Datenträger sowie die jeweils erforderlichen Vorführräte vorhanden sein, über:

2.1. Grundstoff (alle Klassen)

- Verkehrszeichen (einschließlich Fahrbahnmarkierungen) und Verkehrseinrichtungen
- Wechsellichtzeichen und Dauerlichtzeichen
- Verkehrsregelung durch Polizeibeamte
- Fußgängerüberwege
- Vorfahrt (einschließlich abknickender)
- Überholen, Vorbeifahren, Benutzung von Fahrstreifen, Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Parken, Halten, Reißverschlussverfahren, Ein- und Ausfahren
- Sicherung liegengebliebener Fahrzeuge
- Absicherung von Unfällen
- Verhalten nach Unfällen
- Verhalten in verkehrsberuhigten Bereichen
- Verhalten gegenüber Straßenbahnen und Kraftomnibussen
- Verhalten auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
- Verhalten an Bahnübergängen
- Höchstzulässige Fahrgeschwindigkeiten
- Anhaltevorgänge
- Schleudergefahren (Glatteis, Aquaplaning, Fahrbahnverschmutzung)
- Bodenhaftung bei unterschiedlichen Fahrbahnoberflächen
- Verkehrsverhaltenslehre (soweit nicht in anderen Abschnitten enthalten)
- Materialien zur vorausschauenden Einschätzung des Verhaltens von Mitfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern
- Materialien zur erhöhten Risikobereitschaft heranwachsender Fahrer, der gesundheitlichen und sozialen Folgewirkungen von Verkehrsunfällen und zum Erkennen von Verhaltensalternativen
- Einteilung der Fahrerlaubnisklassen

2.2. Klassenspezifischer Stoff

Fahrtechnik, Fahrphysik

Rückhaltesysteme für Kinder

Schutzkleidung

Aufbau von Bremsanlagen:

Motorradbremsanlagen (Hand- und Fußbremse, ABS, Teil- und Vollintegral)

Pkw-Bremsanlagen (Betriebs-, Feststell- und Anhängerbremse)

Lkw-Bremsanlagen (Hydraulik/Druckluftanlagen),

Anhängerbremsanlagen

Bus-Bremsanlagen (Hydraulik/Druckluftanlagen),

Haltestellenbremse

Auflautbremse mit Zuggabel und Höheneinstellvorrichtung

Felgen, Bereifung, Reifenverschleiß, -schaden

Abmessung und Gewichte der Einzelfahrzeuge, Züge,

Sattelkraftfahrzeuge

Ladung der Fahrzeuge

Einrichtung zur Verbindung von Fahrzeugen (mit Darstellung von Verschleißerscheinungen)

Anhängerkupplungen (Kugelkopfkupplung, Sattelkupplung)

Kennzeichnung des Transportes gefährlicher Güter

Bauarten, Fahr- und Kurvenverhalten von Bussen

Einseitige Absenkung (Kneeling)

Ausstattung von Bussen

Kontrollgeräte zur Einhaltung von Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten

Sicherheitskontrollen/Abfahrtskontrolle

Handfertigkeiten

A	BE	CE	DE
X	X	X	X
	X		X
X			
X			
	X		
		X	
			X
	X	X	X
X	X	X	X
	X	X	X
	X	X	X
		X	
			X
			X
		X	X
X	X	X	X
			X

2.3. Straßenverkehrsrechtliche Textsammlung einschließlich

StVG

StVO, FeV, StVZO, Prüfungsrichtlinie für Fahrschüler

FahrIG und darauf beruhende Verordnungen

Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten